

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 19 (1912)

Heft: 25

Rubrik: Korrespondenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den. Der Kommission ist hierüber regelmässiger Bericht zu erstatten, von dessen Richtigkeit und Vollständigkeit sie sich durch eigene Nachschau zu überzeugen hat.

Für die Versorgung ist die Grenze der Heimatgemeinde nicht maßgebend. Die außer der Heimatgemeinde untergebrachten Kinder sind von der Entrichtung der Beiträge an die obligatorische Aufenthalterfrankenklasse entbunden.

Die Vergabeung der Kinder an Private mittelst Absteigerung ist untersagt.

4. Aus dem Gesetz über die Strafrechtspflege bei Verbrechen und Vergehen (in Anwendung tretend am 1. Januar 1913).

Art. 10. Die Beurteilung von Verbrechen und schweren Vergehen jugendlicher Personen im Alter von 14 bis 17 Jahren geschieht durch ein Jugendgericht, bestehend aus drei Mitgliedern des Bezirksgerichtes, welche von diesem gewählt werden, und zwei Mitgliedern einer amtlichen Jugendschutzkommission des betreffenden Bezirkes, welche vom Präsidenten für jeden einzelnen Fall unter Berücksichtigung der besondern Beschaffenheit derselben einberufen werden.

5. Aus der Einführungsverordnung vom 9. Dezember 1911.

Art. 25. Der Regierungsrat kann den Jugendschutzkommissionen Ersatzmitglieder beigeben, die nicht bloß beim Aussitze von Mitgliedern beigezogen, sondern auch mit besondern Austrägen betraut werden können.

Im übrigen organisieren sich die Jugendschutzkommissionen selbst, unter Vorbehalt des Aufsichtsrechtes des Regierungsrates.

Die Jugendschutzkommissionen haben dem zuständigen Departemente jährlich über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten.

6. Aus der Gebührenverordnung vom 30. Dezember 1911.

Art. 20. Die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Jugendschutzkommissionen haben Anspruch auf ein Taggeld für den ganzen Tag von Fr. 4.—, für den halben Tag von Fr. 2.— nebst der Vergütung von Eisenbahn- und Posttaxen.

Der Präsident der Kommission stellt hierüber dem Bezirksamman zu Handen der Staatskasse vierteljährlich Rechnung.

Reiseführer und Legitimationskarten
sind zu beziehen durch Herrn A. Schwanden, Lehrer in Zug.

Korrespondenzen.

1. St. Gallen. § Zum dritten Mal öffnet die Universität Freiburg i. U. ihre Pforten zu Ferienkursen für schweizerische Lehrer und Lehrerinnen. Es bedeutet dies ein großes Entgegenkommen der Herren Universitätsprofessoren, die sich nach offiziellem Schluss ihrer Vorlesungen noch eine Woche der Lehrerschaft zur Verfügung stellen. Die beiden vorausgegangenen Ferienkurse haben für die diesjährige Veranstaltung die beste Propaganda geleistet. War der erste Versuch von ca. 180 Pädagogen besucht, wies der letzte Kurs an die 300 Teilnehmer auf. Schreiber dieser Zeilen, der sich immer noch mit großer Freude an den Ferienkurs im Jahre 1909 erinnert, möchte speziell auch seine Kollegen an der Ostmark auf diese Gelegenheit, sich manches wieder aufzufrischen und sich auf dem laufenden zu halten, eindringlich aufmerksam machen. Der Grundsatz: „Rast ich — so rost ich“ und „Fertig ist der Lehrer nie“ bleibt nur zu wahr. Daß auch diesmal Gediegernes geboten wird, dafür bürgen die Namen der Vektoren: Nadler, Dehl, Beck, Wahl, Büchi, Gockel und Leitschuh. — Was die finanzielle Seite betrifft, so erhielten die St. Galler (wie auch die Lehrer aus andern Kantonen) schöne Staatsbeiträge, die von den ortsschulrä-

lichen Rassen in den meisten Gemeinden noch vermehrt wurden. Es ist nicht zu vergessen, daß man in Freiburg billig lebt. Wir St. Galler logierten z. B. im „Schwarzen Kopf“ und im „Zunthaus „Mehgern“ gut, bei bescheidenen Preisen. Neben den hohen geistigen Genüssen des Tages setzen die deutschen Lehrer Freiburgs eine Ehre darin, ihren schweizerischen Kollegen recht viel zu bieten (Zusammenkünfte, Ausflüge, Konzerte usw.) Solche Ferienkurse weiten und vertiefen den Gesichtskreis. Wir hoffen, daß auch viele Lehrer von der Ostmark (1909 waren es beispielsweise 10 St. Galler) in den kommenden Juli-tagen zur Alma mater friburgensis pilgern. Sie werden stets mit Dankbarkeit an sie zurückdenken!

2. Westpreußen. (Ungünstige Ergebnisse bei den ersten Lehrerprüfungen) sind mehrfach zu verzeichnen gewesen. Bei der Anfang Februar an dem kath. Lehrerseminar in Graudenz abgehaltenen ersten Lehrerprüfung bestanden von 33 nur 27. An dem kath. Lehrerseminar in Langfuhr fielen von 22 Seminaristen 3 durch, und an dem Seminar im Wollstein (Provinz Posen) 5 von 25. Diese ungünstigen Ergebnisse sind geradezu auffällig. Wahrscheinlich ist man an maßgebender Stelle der Ansicht, daß es jetzt bei Be seitigung des Lehrermangels nicht mehr nötig ist, zu milde Praxis bei der Prüfung zu üben.

* Achtung !

Unsere v. Abonnenten sind gebeten, die Inseraten unseres Organes zu berücksichtigen und sich jeweilen auf das bez. Inserat in den „Pädag. Blätter“ zu be rufen. Was nützt Solidarität in Worten? Die Taten sollen sie befunden. —

Humor.

Professoren-Humor. 1. „Die meisten römischen Kaiser,“ so dozierte Prof. B. in der Obertertia eines Berliner Gymnasiums (um die Mitte des vorigen Jahrhunderts), „fielen durch Selbstmord oder durch fremde Hand. Dagegen erlebte Diocletian die große Genugtuung, eines natürlichen Todes zu sterben.“

2. Ein Breslauer Gymnasialprofessor schilderte seinen Schülern die in früheren Zeiten bestehende Unsicherheit der Landstrassen mit den Worten: „Man konnte nicht von Breslau nach Scheidwitz reisen, ohne mehrere Male überfallen und totgeschlagen zu werden.“

3. „Der Tyrann,“ so beschrieb ebenderselbe die Untaten Kaiser Neros, „zündete Rom an und warf in die brennende Stadt, um die Flammen zu schüren, Pech, Schwefel, Stroh, Christen und andere leicht entzündliche Materialien.“

4. „Warum lachen Sie?“ fragte der Professor B. der Gelehrten schule des Johanneums in Hamburg einst (1835) einen seiner Schüler, und auf die Antwort: „Nicht über Sie, Herr Doctor!“ meinte er: „Was wäre denn sonst hier Vächerliches?“

Der Philanthrop. A.: „Ihr Mann kriegt eine verdächtig-rote Nase!“ — B.: „Nicht wahr? Ich hab's ihm auch schon gesagt. Das kommt von den übertriebenen philantropischen Bestrebungen!“ — A.: „Wie meinen Sie das?“ — „Nun er sammelt die Flaschenkapseln zum Weiteren der Waisenhäuser!“

Bureaucratisch. „Ja, mein Lieber, einen Heimatschein kann ich Ihnen nicht geben, Sie sind hier schon als gestorben eingetragen.“ „Na, entschuldigen Sie mal gütigst, Sie sehen doch selber, daß ich lebe.“ — „Ach, das kann jeder sagen; der Gemeinderat muß das besser wissen als Sie!“